

Austauschdeckblatt

STADT GERA

Stadtrat

BESCHLUSS-VORLAGE



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17.06.2021

70/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Stadtrat	16.06.2021					in Fachausschüsse verwiesen
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	08.07.2021		5	0	1	beraten und bestätigt
Haushalts- und Finanzausschuss	12.07.2021					nicht behandelt
Stadtrat	14.07.2021					in HFA verwiesen
Haushalts- und Finanzausschuss	27.09.2021					
Stadtrat	29.09.2021					

Betreff:

Einbeziehung von Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 31.12.2021 gemäß Hauptsatzung die Gründungsunterlagen zur Bildung eines Behindertenbeirates dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Andreas Schubert
Vorsitzender der
Fraktion DIE LINKE

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Die Einbeziehung von Bürger*innen in alle Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, ist von nicht zu unterschätzender Wirkung auf die Identifikation der Einwohner*innen mit ihrer Stadt.

Jene Menschen, die auf Unterstützung für die Gestaltung ihres Alltages angewiesen sind, bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit seitens der Verwaltung und des Stadtrates. Dabei sind diese Personen nicht Adressat einer öffentlichen Leistung, sondern selbstbestimmt und autonom handelnd und als solche zu unterstützen.

2. Lösung:

Die Berücksichtigung ihrer Sichten auf das Hier und Heute, ihrer Wünsche und Forderungen sollte durch die Bildung eines Behindertenbeirates entsprechend §4 der Hauptsatzung der Stadt Gera unterstützt werden.

3. Alternativen:

Der Stadtrat bestätigt den Beschlussvorschlag nicht oder mit Änderungen.

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

6. Zuständiges Beschlussgremium:
Stadtrat

7. Begründung für die Nichtöffentlichkeit: